LEOBEN STADT
ABTEILUNG FINANZEN
STEUERN UND ABGABEN

Abgabenerklärung

gemäß der Lustbarkeitsabgabeverordnung
der Stadtgemeinde Leoben vom 25.9.2003
bzw. dem Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 (LAG), LGBl 2003/50

Unternehmer: _____ PNR.:_____
Anschrift: _____

Folgende Geräte werden zur Lustbarkeitsabgabe einbekannt (angemeldet):

Genaue Gerätebezeichnung	Art*	Standort (8700 Leoben …)	Aufstellung / Inbetriebnahme am	Monatsabgabe

* Bitte anführen: U (Unterhaltungsspielapparat), G (Geldspielapparat) oder A (Apparat mit aggressiven Darstellungen)

Gemäß § 7 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 handelt es sich bei der Lustbarkeitsabgabe um eine Selbstbemessungsabgabe.

Das Halten von Spielapparaten und der Ort der Aufstellung sind der Gemeinde unverzüglich zu melden (§ 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003).

Diese Abgabenerklärung gilt gleichzeitig auch als Abgabenerklärung (Anmeldung) im Sinne des Gesetzes vom 15. Dezember 1994 über die Einhebung einer Landes-Lustbarkeitsabgabe (LGBl 1995/27 idF LGBl 2001/69).

Ich/Wir erkläre(n), sämtliche Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtanmeldung bzw. nicht rechtzeitige Anmeldung von Lustbarkeiten eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche nach § 9 LAG mit Geldstrafen von bis zu EUR 8000 zu bestrafen ist.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Bearbeiterin: Frau Rieser
Tel. 03842 4062 DW 260
Fax 03842 4062 DW 320